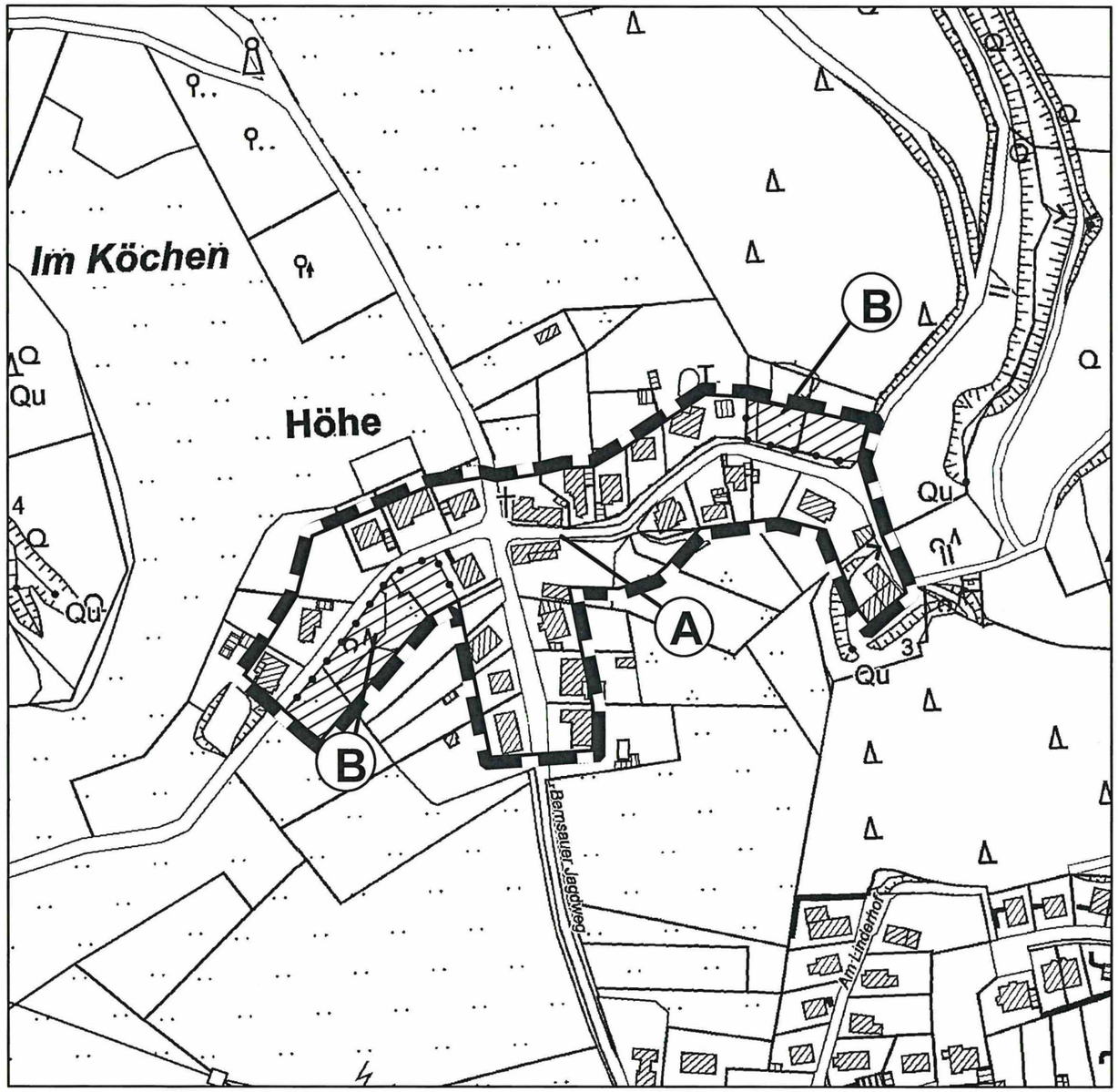


© Deutsche Grundkarte, Vermessungs- und Katasteramt, Rh.-Berg.-Kreis

Maßstab 1:2.500

Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils

(A) Klarstellungsbereich (§ 34 (4) Nr. 1 BauGB)

(B) Ergänzungsbereich (§ 34 (4) Nr. 3 BauGB)

Textliche Festsetzungen und Hinweise sind Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigeheftet.

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gem. § 34 (4) Nr. 1 und Nr. 3 BauGB für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil

Overath-Marialinden, Höhe

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Bau- und Planungsausschuss hat am 27.03.2007 gem. § 2 (1) BauGB den Beschluss zur Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Overath-Marialinden, Höhe gefasst. Der Beschluss wurde im Mitteilungsblatt der Stadt Overath vom 04.07.2013 ortsüblich bekannt gemacht.

Overath, den 04.08.2021

.....

Bürgermeister

OFFENLAGE

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 25.06.2013 beschlossen, den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung öffentlich auszulegen.
Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung mit der Begründung haben in der Zeit vom 15.07.2013 bis 16.08.2013 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 04.07.2013 ortsüblich bekannt gemacht.

Overath, den 04.08.2021

.....

Bürgermeister

ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.04.2014 beschlossen, den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung erneut öffentlich auszulegen.
Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung mit der Begründung haben in der Zeit vom 04.04.2014 bis 23.04.2014 gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 27.03.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

Overath, den 04.08.2021

.....

Bürgermeister

BEHÖRDENBETEILIGUNG

Die Stellungnahmen der Behörden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 12.07.2013 im Zeitraum vom 15.07.2013 bis 16.08.2013 eingeholt worden.
Die Stellungnahmen der Behörden sind gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 27.03.2014 im Zeitraum vom 04.04.2014 bis 23.04.2014 erneut eingeholt worden.

Overath, den 04.08.2021

.....

Bürgermeister

SATZUNGSBESCHLUSS

Diese Satzung ist gemäß §§ 2 und 10 BauGB und §§ 7 und 41 GONW durch den Rat der Stadt Overath am 23.04.2014 als Satzung beschlossen worden.

Overath, den 04.08.2021

.....

Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Diese Satzung ist gemäß § 10 BauGB mit der Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Stadt Overath vom 23.07.2021 in Kraft getreten.

Overath, den 04.08.2021

.....

Bürgermeister

EINSICHTNAHME

Diese Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wird gemäß § 10 BauGB vom Tage der ortsüblichen Bekanntmachung in der zuständigen Abteilung der Stadt Overath zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Overath, den 04.08.2021

.....

Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGE

Baugesetzbuch (BauGB), i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01.03.12 (BGBl. I S. 1509).
Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 133) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.05.2011 (GV. NRW S. 271)

Die angegebenen Rechtsgrundlagen gelten in den jeweils zum Satzungsbeschluss maßgebenden Fassungen.